

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Lvwg Beschluss 2018/7/10 KLVwG- 465-466/14/2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.07.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Kärnten Lvwg Kärnten, <http://www.lvwg.ktn.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at